

In der Frühlingsausgabe unseres Legalize it!:

- ➔ Die Freitagstermine bis zum Sommer ➔ Seite 1
- ➔ THC im Strassenverkehr. Eine Übersicht ➔ Seite 2
- ➔ Protokoll der Vereinsversammlung 2015 ➔ Seite 4
- ➔ The next big thing oder Repression wie immer? ➔ Seite 7

Aus dem Seki

Schon ist es März. Unsere Vereinsversammlung hat stattgefunden, die zweite Erweiterung zu unserem Shit happens habe ich, zusammen mit dem Grossspendenaufwurf, verschickt und die **Übersicht über die Cannabis-Repression** fand Beachtung im 20Minuten und einigen Radios. Nun folgt bereits dieses LI69, mit dem wir wiederum einige neue Mitglieder begrüßen!

Meine Sekretariatsstelle läuft nun sicher bis Ende März weiter, ein weiterer Monat mehr: bereits der 24. mit wieder 60%. Eine beeindruckende Entwicklung. Immer weitere Elemente kommen zusammen, die verschiedenen Teile vernetzen sich immer besser. Mir scheint, **da aktiviert sich einiges**.

Natürlich, die Legalisierung ist hier noch weit entfernt. An anderen Orten hingegen sind äusserst **reale Legalisierungen** erfolgt. Dadurch können sich das alle besser vorstellen und die teils enormen Ängste vor unserem guten Kraut erweisen sich ganz konkret als das, was sie sind: absurd. Legalisierungen sind absolut machbar. Vielleicht «The next big thing?»

Die **Grossspendensammlung 2015** läuft: äusserst lieben Dank an alle, die bereits einbezahlt haben! Wenn du etwas zusagen kannst, bin ich froh um Mitteilung bis **27. März 2015**.

Nach wohl über 20 Jahren geben wir in den nächsten Wochen unseren Festnetz-Anschluss auf. Wir wollen uns diese Kosten sparen, denn fast alles läuft mittlerweile über Handy und Mail. Noch zwei Mitglieder können nur mit grösseren Kosten auf unser **Handy 079 581 90 44** telefonieren. Für diese und all-fällige weitere bieten wir an, dass wir zurückrufen.

Hanfig grüsst euer Sekretär: Sven Schendekehl

Impressum Magazin Legalize it!, Ausgabe 69, Frühling 2015

Herausgeber Verein Legalize it!, Postfach 2159, 8031 Zürich

Telefon 079 581 90 44, am besten Mo, Di, Do, Fr nachmittags

Internet www.hanflegal.ch, li@hanflegal.ch

Redaktion Sven Schendekehl: sven@hanflegal.ch

(Artikel, Finanzen, Layout, Mitgliedertreffen, Recht, Sekretariat),

Fabian Strodel: fabian@hanflegal.ch

(Datenbank, Finanzen, Internet/Wiki, IT, Korrekturen)

Mitarbeit in dieser Ausgabe -

Auflage 400 Exemplare (plus Nachdrucke) im Eigendruck

Erscheinen Vier Ausgaben pro Jahr

Abonnement 20 Franken pro Jahr

Mitgliedschaft 50 Franken pro Jahr

Firmenmitgliedschaft 200 Franken pro Jahr

Spenden ermöglichen uns weitere Taten:

Postkonto 87-091354-3 / IBAN CH02 0900 0000 8709 1354 3

Verein Legalize it! Weitere Infos von uns: www.hanflegal.ch

Freitagstreffen Verein Legalize it!

Mitgliedertreffen und **Versand** sind offen für alle Mitglieder (meistens erster und letzter Freitag im Monat). In der Monatsmitte planen und bearbeiten Vorstand und aktive Mitglieder die Finanzen, die Traktanden, die Inhalte sowie das Wiki. Unser Programm bis Sommer 2015 in der Übersicht, online zu finden unter hanflegal.ch/agenda:

13. März 2015	Finanzen, Traktanden
20. März 2015	Planen, Inhalte, Wiki
27. März 2015	Mitgliedertreff
3. April bis und mit 17. April 2015	Frühlingspause (Büro ab 10. April besetzt)
24. April 2015	Mitgliedertreff
1. Mai 2015	kein Treffen (1. Mai)
8. Mai 2015	Finanzen, Traktanden
15. Mai 2015	kein Treffen (Auffahrt)
22. Mai 2015	Planen, Inhalte, Wiki
29. Mai 2015	Mitgliedertreff
5. Juni 2015	Versand Legalize it! 70
12. Juni 2015	Finanzen, Traktanden
19. Juni 2015	Planen, Inhalte, Wiki
26. Juni 2015	Mitgliedertreff
3. Juli 2015	Letzter Mitgliedertreff vor der Sommerpause

Wo finden die Freitagstreffen statt?

Wir treffen uns im Legalize it!-Büro an der Quellenstrasse 25 in 8005 Zürich. Türöffnung ist um 19 Uhr.

Ab Hauptbahnhof mit Tram 4, 13 oder 17 bis Station Quellenstrasse oder in etwa 20 Minuten zu Fuss.

THC IM STRASSENVERKEHR. EINE ÜBERSICHT

10 Jahre Nulltoleranz gegenüber THC im Strassenverkehr: Eine grosse Anzahl Autofahrende hat es getroffen – sicher hunderte, vielleicht auch tausende. Hier eine Übersicht über die Verfolgung durch Polizei, Staatsanwaltschaft und Strassenverkehrsämter.

Projekt THC und Strassenverkehr

2015 bearbeiten wir als einen Schwerpunkt das Thema THC& Strassenverkehr. In diesem ersten Teil stellen wir das Thema grafisch dar: So läuft es heute, nachdem in den letzten 10 Jahren diese Nulltoleranz gegenüber THC im Strassenverkehr aufgebaut und x-fach durchgesetzt wurde. Die Punkte, die wir angehen müssten, um etwas an den derzeitigen Bestimmungen und Abläufen zu ändern, werden wir in den Folgenummern aufzuführen. Dafür braucht es viel Geld, um die nötigen Studien und Prozesse durchführen zu können und um den Druck auf die Po-

litik zu erhöhen, etwas an diesen absurden Zuständen zu ändern. Einfach wird das nicht, denn Cannabiskonsum gilt für viele aus Rechtsmedizin und Repressionsbehörden nicht nur als illegal, sondern auch als allgemein verwerflich. Das kommt in diesen Verfahren und bei den entscheidenden Personen immer wieder zum Ausdruck. Es ist halt illegal... Da ist es einfach, Nulltoleranz mit extrem tiefem Grenzwert zu fordern. Auch wenn dieser nichts mit einer effektiven Beeinträchtigung zu tun hat. Fahruntfähige Personen sollen vom Strassenverkehr abgehalten werden, nicht solche mit Spuren von THC!

Polizeikontrolle im Verkehr

Anlässe für Polizeikontrollen im Verkehr gibt es viele:

- ein realer **Fehler** beim Führen eines Motorfahrzeuges (z. B. Überfahren einer Sicherheitslinie, zu schnelles Fahren, ein defektes Licht oder die Verwicklung in einen Unfall)
- das **langsame** Fahren, z. B. weil man ortsunkundig ist
- eine **Verkehrsgrosskontrolle** ohne spezifischen Grund
- Gezielte **Suche** nach Menschen, die mit Cannabis in der Vergangenheit auffällig geworden sind.

Wenn eine Polizeikontrolle einmal im Gange ist, dann können Cannabisgeruch, gerötete Augen oder auch ein Eintrag in der Polizeidatenbank oder dem Strafregister wegen Cannabis zu weiteren Abklärungen führen: Durchsuchung des Autos, der Fahrerin, der Beifahrer...

Ein **Drogenschnelltest** darf eigentlich nur durchgeführt werden, wenn ein konkreter Verdacht auf Beeinträchtigung der Fahreignung besteht: Kiffen am Steuer, rote Augen, unsichere Fahrweise, unklare Aussprache, Mitführen von Cannabis etc. Aber faktisch hat die Polizei hier einen enormen Spielraum.

Ärztlicher Untersuch im Spital

Im Spital werden die Betroffenen durch eine Arztperson untersucht und das Ergebnis protokolliert. Diese konkrete Untersuchung hat allerdings im Fall von Drogenkonsum kaum noch Wert. Selbst wenn zum Schluss, wie sehr häufig!, «keine Auffälligkeiten» herauskommt, nützt das den Betroffenen nichts: **Einzig das Ergebnis des Blutuntersuches entscheidet.** (Wenn der ärztliche Untersuch weitere Auffälligkeiten feststellt, kann es jedoch weitere Probleme geben.) Bis das Blut untersucht ist, kann es Wochen bis Monate dauern. Der Führerausweis bleibt so lange mal provisorisch eingezogen.

Die einen Polizeien führen nach wie vor Schnelltests durch, die normalerweise THC-COOH im Schweiß oder Urin nachweisen. Ist dieser positiv, kann eine ärztliche Untersuchung und eine Blutprobe im Spital verfügt werden. Denn THC-COOH ist rechtlich ja gar nicht relevant fürs Fahren unter Drogen. Hier zählt einzig der THC-Wert im Blut.

Andere Polizeien haben **neue Testverfahren** eingeführt, die ohne die (ungenauen) Drogenschnelltests auskommen. Dabei wird der Fahrer/die Fahrerin während drei Minuten standardisiert durch die Polizei befragt und aufgrund der Antworten und sichtbaren Elemente (Speichelfluss, Augenverhalten, ...) entschieden, ob sie die Person ins Spital zur genaueren Abklärung bringen will.

Wenn sie das will, muss die Polizei:

- die Verdächtigen befragen und ein **Protokoll** erstellen
- sie ins **Spital** chauffieren für die Blutprobe
- den **Führerausweis** vorläufig entziehen
- die Verdächtigen an die Staatsanwaltschaft **verzeigen**
- **Meldung** an das Strassenverkehrsamt erstatten

Im Blut werden normalerweise drei Stoffe gemessen

- **THC** ist der Hauptwirkstoff von Cannabis und rechtlich relevant für das «Fahren unter Drogen», FuD.
- **OH-THC** hat zwar ebenfalls eine Wirkung, ist aber rechtlich nicht relevant.
- **THC-COOH** ist ein Abbauprodukt von THC und rechtlich nicht relevant für das «Fahren unter Drogen». Der Wert ist aber für das Strassenverkehrsamt interessant: Davon kann es auf das generelle Konsumverhalten schliessen. Gemessen werden alle drei Stoffe in Mikrogramm pro Liter Blut. Hohe **Werte** sind zum Beispiel 23–7–210, tiefe 2–1–30.

Polizeikontrolle ausserhalb des Verkehrs

Hier gibt es sehr verschiedene Ursachen:

- Klassisch ist der **THC-Konsum** draussen, wo jemand von der Polizei erwischt wird und bei der Befragung zum Beispiel täglichen Konsum gesteht.
- Auch ein **lauter Streit** zu Hause kann dazu führen, dass die Polizei vorbeischaud und so Kiffutensilien sieht. Dann wird ein Protokoll aufgenommen und ebenfalls nach der Konsumhäufigkeit gefragt.
- Oder man ist in einen **Unfall** verwickelt, zum Beispiel auf einem Fussgängerstreifen. Dann werden bei allen Beteiligten Blutproben angeordnet und auch Befragungen durchgeführt.

Die Polizei verzeigt dann die Betroffenen je nach Vorfall wegen Konsums, Ruhestörung etc. und erstellt eine **Meldung ans Strassenverkehrsamt, auch wenn der Vorfall nichts mit dem Strassenverkehr zu tun hatte.**

Strafbefehl der Staatsanwaltschaft

Das Protokoll der Polizei, die Ergebnisse des ärztlichen Untersuchs sowie die Resultate der Blutuntersuchung gehen an die Staatsanwaltschaft. Diese erstellt auf deren Grundlage nun einen Strafbefehl. Dabei gibt es verschiedene Varianten:

- Der **THC-Wert** im Blut ist **unter 1.5** Mikrogramm pro Liter Blut (bzw. 2.2 inkl. Sicherheitsmarge):

→ **Strafbefehl wegen Konsums**

THC im Blut ist zwar nachgewiesen, aber unter der verkehrsrechtlich relevanten Menge. Trotzdem ist damit illegaler THC-Konsum bewiesen und wird also auch bestraft (**Busse**).

Dabei werden die **Kosten** für den Untersuch (rund 1'000 Franken) dem Beschuldigten auferlegt, so dass die Rechnung auf über 1'000 Franken zu stehen kommt.

Dies ist zwar nur zulässig, wenn man einen konkreten Verdacht geliefert hat, aber es wird tendenziell einfach mal versucht, den Betroffenen die Kosten aufzuerlegen.

- Der **THC-Wert** im Blut ist **über 1.5** Mikrogramm pro Liter Blut (bzw. 2.2 inkl. Sicherheitsmarge):

→ **Strafbefehl wegen Fahrens unter Drogen**

Hier ist der illegale THC-Konsum nur noch eine Bagatelle (Übertretung), richtig illegal ist das Fahren unter Drogen (Vergehen). **Dieses ist mit einem solchen Wert rechtsgültig nachgewiesen.**

Nun gibt es neben einer Busse für den Konsum noch eine **Geldstrafe** (10 bis 20 Tagessätze) für das Fahren unter Drogen, die Kosten des Spitals sind ebenfalls zu berappen. Der **Führerausweis** wird für drei Monate entzogen. Es gibt einen Eintrag im Strafregister, man ist also **vorbestraft**.

Bemerkung: Werte von ein paar Mikrogramm weisen in keiner Weise auf eine effektive Beeinträchtigung hin. Die Argumentation läuft denn auch so: bis jetzt keine gesicherte (Nicht-) Wirkungsgrenze im Blut, deshalb Nulltoleranz...

Massnahmen des Strassenverkehrsamtes

Erhält das Strassenverkehrsamt STVA eine Meldung der Polizei, dass jemand mit Cannabis auffällig wurde, gibt es verschiedene Möglichkeiten:

- Geht es nur um **Konsum von ein oder zwei Mal die Woche** und ist dieser nicht verbunden mit dem Strassenverkehr unternimmt das STVA normalerweise nichts. Ebenso, wenn der **THC-COOH-Gehalt unter 40** liegt (falls das Ergebnis eines Blutuntersuches vorliegt). Der vorläufig entzogene Führerausweis wird zurückgegeben und die Sache ist soweit erledigt (bleibt aber in den Akten gespeichert).

- Wenn **THC über 1.5** am Steuer rechtsgültig nachgewiesen wurde, wird eine Fahreignungsabklärung veranlasst. Ebenso, wenn das THC unter 1.5 liegt, aber **Konsum von mehr als zwei Mal die Woche** gemeldet wird und auch, wenn der **THC-COOH-Wert über 40** liegt. Auch das **Mitführen** von Cannabis (keine Trennung von Konsum und Strassenverkehr...) erhärtet die Zweifel an der Fahreignung. Dies alles läuft dann unter «Verdacht auf Drogensucht»:

Verkehrsmedizinisches Gutachten

Urinkontrolle, Blutuntersuch und ein Gespräch mit einem verkehrsmedizinischen Gutachter (Kosten um die 1'000 Franken) soll klären, ob eine Drogensucht vorliegt. Das Gutachten empfiehlt dann, ob dem/der Untersuchten die Fahreignung zugesprochen werden kann und ob es Auflagen dafür geben sollte, die Fahreignung also:

- ohne Auflagen befürwortet werden kann
- mit Auflagen befürwortet werden kann
- abgelehnt werden sollte

Aufgrund dieses Gutachtens folgt der **Entscheid des Strassenverkehrsamtes**. Der Führerausweis wird je nachdem:

- **ohne Auflagen** wieder zugestellt.
- **mit Auflagen** wieder erteilt (diese Auflagen variieren je nach Fall von Urinkontrollen über ein halbes Jahr, ein ganzes Jahr oder zwei Jahre; mit weiteren verkehrsmedizinischen Gutachten alle 6 oder 12 Monate).
- nicht wieder erteilt (**vorsorglicher Entzug/Sicherungsentzug**). Zuerst müssen dann weitere drei oder sechs Monate THC-Abstinenz dokumentiert werden, bevor eine allfällige Erteilung des Führerausweises erörtert wird – dann ebenfalls mit den Auflagen, wie sie oben beschrieben wurden.

Abstinenzkontrolle

Eine Urinkontrolle im Spital kostet über 200 Franken und muss meistens einmal pro Monat abgegeben werden. Das macht also Kosten von gegen 1'500 Franken pro Halbjahr oder knapp 3'000 pro Jahr.

Wenn alle Auflagen erfüllt wurden und der Schlussbericht die Fahreignung uneingeschränkt befürwortet, erhält man den Führerausweis wieder zurück, sonst mahlen die Mühlen des Strassenverkehrsamtes weiter.

VEREINSVERSAMMLUNG VEREIN LEGALIZE IT! 2015

An unserer Vereinsversammlung Ende Januar haben wir das Jahr 2014 verabschiedet. Hier findest du das Protokoll der Sitzung und den Jahresabschluss. Wir hoffen auf einen hanffreundlichen Jahrgang 2015 und auf mehr Stabilität bei unseren Finanzen.

Verein Legalize it!

Protokoll Vereinsversammlung 2015

Freitag, 30. Januar 2015, 19.38 bis 20.08 Uhr, im Sitzungszimmer Verein Legalize it!, Quellenstrasse 25, 8005 Zürich.

Anwesend: Alexander, Christoph, Fabian, Marc, Martin, Patrick, Ruth, Sh., Sven, Tom. Gäste ohne Stimmrecht: Enisa. Entschuldigt: Raphael, Sandra. Sitzungsleitung und Protokoll: Sven.

Sven begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Vereinsversammlung 2015 kurz nach 19.30 Uhr.

Eine kleine Vorbemerkung: Vor 24 Jahren hat eine Handvoll Leute begonnen, unseren Verein aufzubauen. 2015 wird nun also das 25. Jahr.

Dann zu unseren fünf Traktanden:

1) Abnahme des Protokolls der Vereinsversammlung 2014 (siehe Legalize it! Ausgabe 65, Seiten 4 und 5). Es sind keine Einwände oder Ergänzungen eingegangen und auch aus der Versammlung hat niemand Bemerkungen zum letztjährigen Protokoll, damit ist dieses einstimmig angenommen.

2) Vorstellung des Jahresberichts 2014

Sven erläutert die Aktivitäten und Projekte, die wir im 2014 durchgeführt haben:

Die Freitagstreffs

Der Vorstand traf sich weiterhin fast wöchentlich und wir erledigten gemeinsam mit aktiven Mitgliedern Wichtiges rund um unseren Verein: Finanzen buchen, Versände durchführen, Recherchieren und Wiki bearbeiten. Einmal im Monat trafen wir uns ohne Aufgaben zu einem lockeren Mitgliedertreff.

www.hanflegal.ch

Unser Wiki www.hanflegal.ch wurde ein weiteres Jahr lang durch Fabian laufend erweitert – es fanden sich so immer die neuen Hinweise auf unsere Aktivitäten.

Die älteren LI-Artikel und -PDFs haben wir vorzu aufgeschaltet. Nach der grösseren Umstellung 2013 ging es 2014 eher ums Bereinigen und Aufräumen. Aber auch die ersten Ergänzungen wollten eingeflochten werden, ebenso neue Strafbefehle und die ersten Ordnungsbussen.

Das Magazin Legalize it!

Wir konnten vier Ausgaben herausbringen. Der Jahrgang 2014 umfasste die Nummern 65, 66, 67 und 68.

Die Rechtshilfebroschüre Shit happens

Im Sommer 2014 erstellten wir eine erste kleine Ergänzung zur Broschüre von 2013, in der wir den offenen Fragen unserer Broschüre nachgingen und neue Erkenntnisse zusammenfassten. Ein Jahr nach Erscheinen war der grösste Teil unserer 9. Auflage bis Ende 2014 unter die Leute gebracht. Für 2015 ist eine zweite Erweiterung geplant. Frühestens 2016 machen wir wieder einen Offsetdruck mit einer komplett überarbeiteten Fassung.

Die Ablage

Unsere rechtlichen Informationen füllen nach einigen Erweiterungsarbeiten nun 30 Bundesordner – jeden Monat führten Priska und Sven diese mit aktuellen Infos nach. Ebenso die acht Politik-Ordner. 2015 wird hier ein weiterer dazustossen, denn mit den ganzen Diskussionen rund um die Idee der Cannabisversuche gab es doch einige Medienberichte. Da Bern und Genf nun diese Projektideen bis in die Details ausarbeiten wollen, wird es viel Interessantes zum Ablegen geben.

Die Rechtsauskünfte

2014 konnten wir etwa 45 grössere Rechtsberatungen durchführen. Dazu kamen kleinere Auskünfte per Mail und Telefon. Diese ganzen Repressionsgeschichten sind schon erschreckend. Seit wir (wieder) mehr Stellenprozentage haben, bekommt unser Sekretär viel mehr Geschichten und Details über die Hanf-repression mit. Da werden viele Menschen sinnlos verfolgt und bestraft: Polizeien und Staatsanwaltschaften setzen das Verbot nach wie vor durch.

Die Arbeitsstunden

Bezahlt waren über das ganze Jahr gesehen rund 1'100 Arbeitsstunden, dazu kamen etwa 650 Stunden Gratisarbeit durch Vorstand und Mitglieder. Um alles zu erledigen, brauchten wir unbedingt die bezahlten und die unbezahlten Arbeitsstunden. Total wurden im Jahr 2014 rund 1'750 Arbeitsstunden für unsere Aktivitäten geleistet.

Das Sekretariat

Sven führte, wie seit 1996, das Sekretariat, das noch Anfang 2013 eine 10%-Stelle umfasste. Seit April 2013 haben wir unser Sekretariat wieder auf 60% aufgestockt. Dieses Pensum konnten wir nun auch 2014 das ganze Jahr halten, was ein grosser Erfolg ist und viel ermöglicht hat. Wir werden versuchen, das auch 2015 wieder hinzubekommen.

Unterstützung erhielt Sven dabei von Priska (Ablage der Infos, Wiki) und Fabian (IT/Büroinfrastruktur). Dazu kommen weitere

Die Bilanzen per Ende 2013 und 2014 im Vergleich
Alle Angaben in Schweizer Franken.

Aktiven	31.12.2013	31.12.2014
Postkonto	11'356.10	3'501.45
E-Deposito	762.45	763.95
Büroeinrichtung	1.00	1.00
Compsystem	1.00	1.00
Bücher	1.00	1.00
Diverses	1.00	1.00
Total Aktiven	12'122.55	4'269.40
Passiven	31.12.2013	31.12.2014
Eigenkapital	11'372.55	4'269.40
Gebundene Spenden	750.00	0.00
Total Passiven	12'122.55	4'269.40

Anmerkung zu den Bilanzen

Einen Verlust ziehen wir jeweils vom Eigenkapital ab, einen Gewinn schlagen wir jeweils dem Eigenkapital zu.

Mitglieder, die Artikel geschrieben (Sandy) oder regelmässig Infos beigesteuert haben (Ruth).

Abklärung neue Hanf-Initiative

Anfang 2014 versuchten ein paar Motivierte, das Feld für eine neue Hanf-Initiative abzuklären. In den USA scheinen die Dämme der Repression ja nun wirklich einzubrechen – eine ganze Industrie wird legalisiert und für gesellschaftsfähig erklärt. Da hätte es sich ja angeboten, auch in der Schweiz den Druck zu erhöhen. Wir konnten einige interessante Gespräche führen, aber letztlich zeigte sich: Die Ressourcen können noch nicht zusammengebracht werden. Doch wir sehen nun klarer, wie es ungefähr ablaufen könnte.

Die CannaTrade 2014

Ende August fand die CannaTrade in Dietikon statt. Drei Tage präsentierten wir unseren Verein mit einer sehr aktiven Standcrew, der ein hanfiges Danke fürs Dranbleiben gebührt! Sven hielt drei Vorträge und nahm am Podium teil. Einige neue Mitglieder sind zu unserem Verein gestossen (auch wenn die grosse Masse nach wie vor kaum über den nächsten Joint hinaus-schaut).

Das erste Filmprojekt

Gegen Ende Jahr machten wir einen Aufruf, uns Filme mit Repressionsgeschichten zu schicken. Die Idee war und ist, dadurch besser die grausame Realität des Hanfverbotes mit all seinen widerwärtigen Auswüchsen darzustellen. Die Idee ist gut, das fanden alle. Aber um etwas Sinnvolles hinzubekommen ist der Aufwand halt auch immens. Mit diesem Projekt sind wir noch nicht zu Ende gekommen und erstellen nun zunächst einen Film über THC und Strassenverkehr. Später wagen wir uns dann an das grössere Projekt...

Die Jahresrechnungen 2013 und 2014 im Vergleich
Alle Angaben in Schweizer Franken.

Einnahmen	2013	2014
Mitgliederbeiträge	15'056.10	18'924.00
Abonnements	260.00	240.00
Spenden	40'301.15	35'690.15
Inserate und Beilagen	0.00	1'610.00
Shit happens-Verkauf	1'762.00	1'180.00
Diverse Gutschriften	15.45	5.00
Auflösung GS	2'994.45	750.00
Verlust	-	7'103.15
Total Einnahmen	60'389.15	65'502.30
Ausgaben	2013	2014
Löhne und Nebenkosten	39'711.70	52'177.00
Miete und Nebenkosten	6'150.00	6'150.00
Telefon und Internet	978.40	1'055.90
Bürounkosten	2'210.18	2'161.40
Versandkosten	1'884.45	3'073.95
PR/Werbung	327.04	128.90
Druck SH9	3'799.45	0.00
Diverse Lastschriften	674.50	755.15
Gewinn	4'653.43	-
Total Ausgaben	60'389.15	65'502.30

Anmerkungen zu den Rechnungen

2013 – Bis März hatten wir zehn, ab April dann 60 Stellenpro-zente. – Die Spenden setzen sich zusammen aus 20'000 Fran-ken für diese Aufstockung, sowie 4'050 Franken als Ergebnis unseres ersten Crowdfundingprojektes (für die Druckkosten Shit happens 9; die Kosten dieses Projektes finden sich bei PR/Werbung). Die Grossspendenakqui von Ende Jahr brachte nochmals gegen 10'000 Franken ein. Wir haben die Gebun-denen Spenden fürs SH9 nun benötigt und also aufgelöst. – Der Gewinn stammt vom Grossspendenaufwurf und stärkt unser Eigenkapital, das aber immer noch knapp bemessen ist! 2014 – Das ganze Jahr hatten wir 60 Stellenprozentente. – Die Grossspenden haben 26'100 Franken ausgemacht. – Die rest-lichen GS (gebundene Spenden) haben wir fürs Projekt THC& Autofahren aufgelöst. – Der Verlust konnte von unserem Ei-genkapital gedeckt werden.

Das Shit happens auf Französisch

André hat eine französische Übersetzung unserer Rechtshilfe-broschüre organisiert, eine grosse Arbeit! Nun soll der Text in unserem Wiki aufgeschaltet werden (da sind wir etwas stecken-geblieben) und vielleicht wird die französische Version auch ge-druckt – dafür müssten wir aber viele Stunden layouts, was bisher noch nicht gelungen ist.

Die Finanzen

Das Gute: Wir konnten das Jahr durchstehen! Aber: Es war immer wieder extrem knapp. Mit viel Improvisation, Dranbleiben

und einer Serie von Wundern haben wir die Kurve immer wieder hinbekommen. Das war nur möglich, weil einerseits die laufenden Einnahmen (Mitgliederbeiträge, Spenden) weiter gestiegen sind, andererseits immer wieder Grossspenden einbezahlt wurden. Für beides hanfigen Dank!

Die Verantwortung

Der Vorstand setzte sich im Jahr 2014 wie schon seit längerer Zeit aus Fabian Strodel und Sven Schendekehl zusammen. Wir kommen langsam an gewisse Grenzen: Das Grösserwerden unseres Vereins braucht halt auch mehr Administration, mehr Abklärungen und das finanzielle Risiko ist um einiges höher, was mehr Nerven erfordert.

Frische Tatkraft täte dem Vorstand gut. Wir finden zwar immer wieder Menschen, die sich punktuell engagieren, aber so richtig, so *richtig* richtig Verantwortung übernehmen möchte ausser uns beiden niemand. Klar, wir suchen auch nicht jemanden, der ab und zu mal an einem Freitagabend kommt.

Wir bräuchten jemanden, der praktisch jeden Freitag anwesend ist und dazu einen halben Tag in der Woche gratis arbeiten kann – und das vor allem auch über längere Zeit, über Jahre. Da müssen wir 2015 eine Lösung finden.

So weit zum Jahresbericht 2014, die Anwesenden nehmen den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

3) Abnahme der Rechnung 2014

Sven erläutert die Positionen unserer Rechnung 2014 (siehe Kasten), die mit einem Verlust von 7'103.15 Franken (den wir mit Eigenkapital gedeckt haben) abschliesst.

Die Versammlung hat keine Fragen, nimmt den Jahresabschluss 2014 an und erteilt dem Vorstand die Décharge.

4) Wahl des Vorstandes 2015

Fabian Strodel und Sven Schendekehl stellen sich zur Wiederwahl und werden gemeinsam einstimmig für ein weiteres Jahr als Vorstand bestätigt.

5) Diverse kurze Informationen

- Zur Info liegt auch unser Budget 2015 auf (siehe Kasten unten). Die meisten Zahlen sind sehr gut abgesichert, «nur» die Grossspenden sind offen. Dass wir sie brauchen, ist klar. Diese nun auch zu finden ist die grosse finanzielle Herausforderung fürs 2015.

Budget 2015			
Einnahmen		Ausgaben	
Mitgliederbeiträge	20'000	Lohn inkl. NK	52'000
Spenden	10'000	Miete	6'000
Grossspenden	30'000	Telefon/Internet	1'000
Werbung	4'000	Bürounkosten	2'500
Diverses	1'500	Versandkosten	3'000
Total	65'500	Diverses	1'000
		Total	65'500

- Einige Exemplare der Rechtshilfebroschüre Shit happens 9, mit der ersten Erweiterung, liegen für unsere Mitglieder gratis auf und können gerne mitgenommen werden.
- Wir begutachten einige Exemplare der neuen Verfolgungsübersicht, die Anfang Februar als zweite Erweiterung zum Shit happens an die Mitglieder verschickt werden soll (was dann auch geschehen ist).
- Unser neues Factsheet für mögliche Interessierte liegt ebenfalls auf und ist gut geeignet, um neue Mitglieder zu werben. Alle Mitglieder können gerne weitere bestellen.
- Sh. möchte einen Youtube-Kanal für Filme einrichten und fordert alle auf, ihm Links zu Filmen mit einem gewissen Niveau zu schicken, damit er sie dort einreihen kann: sh@hanflegal.ch

Danach schliessen wir den offiziellen Teil unserer Vereinsversammlung 2015 kurz nach 20 Uhr.

...

Anschliessend lernen sich die neuen Mitglieder kennen; Fabian und Marc unterziehen unseren neuen Router einem umfassenden Test; wir wälzen verschiedene Ideen fürs 2015 und besprechen auch die knappen Finanzen bzw. neue Möglichkeiten fürs Fundraising, damit wir letztlich nicht nur den heutigen Stand halten, sondern auch die Gesetze in unserem Sinn verändern können: Legalize it!

Grossspendensammlung 2015

Anfang Februar haben wir einen Extraversand durchgeführt. Drei Elemente waren darin enthalten:

- Erstens ein «Mitglieder werben Mitglieder»-Set (Shit happens 9 und eine Factsheet zum Mitglied werden). Weitere können gerne bestellt werden.
- Zweitens die zweite Erweiterung zu unserem Shit happens 9 mit der Übersicht «Was geschieht, wenn jemand mit Cannabis erwischt wird?».
- Drittens ein Aufruf für Mithilfe und Grossspenden. Total benötigen wir fürs 2015 rund 30'000 Franken in Form von Grossspenden.

Bis Anfang März 2015 durften wir Grossspenden über 300, 3'000, 500, 500, 750, 1'000 Franken entgegennehmen. Ausserdem sind Grossspenden à 1'500 und 600 Franken zugesagt. Vielen hanfigen Dank!

Damit sind nun 8'150 Franken bereits gedeckt. Oder andersrum: Es braucht noch 21'850 Franken bis Ende Jahr.

Falls es dir möglich ist, bitten wir um Zusagen für Grossspenden bis 27. März 2015. Merci.

THE NEXT BIG THING ODER REPRESSION WIE IMMER?

Der immer grössere legale Cannabis-Markt wird in den USA häufig als «the next big thing» bezeichnet. Also das Geschäftsfeld, das in den nächsten Jahren einen riesigen Boom erleben wird. Will die Schweiz dabei sein oder abseits stehen?

Internationale Entwicklung

Immer konkreter werden die Entkriminalisierungen und Legalisierungen quer über unseren Planeten. Nun ergibt sich die Möglichkeit, in vivo verschiedene Legalisierungsansätze zu beobachten. Dazu gibt es ein Paper von SuchtSchweiz, in dem die Lagen und Entwicklungen in den verschiedenen Weltgegenden in vielen Details verglichen werden: «Vom Rio de la Plata bis zum Genfersee, Regulierung des Cannabismarktes – neue Entwicklungen» liegt nun bereits in der zweiten Version vor; die beiden Autoren möchten weitere Updates herausgeben. Wer sich für internationale Entwicklungen interessiert, sei dieser Link empfohlen: www.hanflegal.ch/riogefn

Projektstudien für Cannabisabgabe

Es schien nichts mehr zu laufen, doch: Genf will 2015 das Abgabeprojekt weiter ausformulieren. Altbundesrätin Ruth Dreifuss arbeitet mit und bringt ihr Wissen aus der Heroinabgabe ein. Schliesslich soll beim BAG eine Bewilligung für diesen Versuch eingeholt werden (Tagi, 31.12.14, WOZ, 8.1.15). Winterthur hat Angst vor den Kosten und will keinen Pilotversuch unternehmen, möchte aber in der Cannabisgruppe (unter anderen die Städte Genf, Basel und Zürich) teilnehmen (NZZ, 31.1.15).

Letztlich könnten die Abgabeprojekte wohl etwa so aussehen: Genf würde zum Beispiel an 30'000 THC-Konsumierende Gras und Hasch in einem Versuchsprojekt verkaufen. Dieses würde drei Jahre lang laufen und wäre ein wissenschaftliches Forschungsprojekt. Die Hauptfragen könnten sein: Kann eine Abgabe den illegalen Markt austrocknen? Führt eine Abgabe zu einer besseren Sicherheitslage der Bevölkerung? Entlastet die Abgabe Polizei und Justiz substanziell? Führt eine Abgabe zu einer Verbesserung der Situation der Konsumierenden? Können problematische Konsumierende besser erreicht werden?

Wenn alles gut läuft (Planung, Bewilligung, politische Entscheide, Aufbau des Projektes), könnte frühestens 2017 damit begonnen werden. Das wird noch viele Diskussionen geben!

Handel und Gewalt

Seit der Zerschlagung der Hanfläden nach der Jahrtausendwende haben wir es immer wieder gesagt und geschrieben: Mehr Repression bedeutet, dass das Dealen mit mehr Risiko verbunden ist und dadurch sozial absteigt: Dealer aus besser gestellten Schichten hören auf und dafür dealen Menschen mit schlechteren bis hin zu prekären Lebensbedingungen. (Denn ausrotten kann die Repression das Phänomen nicht.) Mit einem solchen Abstieg ist auch ein Anstieg der Gewaltbereitschaft verbunden.

Nun sehen wir, zu was dieser repressive Schwachsinn geführt

hat. Die Schiesserei in Altstätten (NZZ, 17.2.15) mit zwei Schwerverletzten inmitten von tausenden Hanfpflanzen ist da nur die Spitze der Gewalt, allerdings eine eindruckliche.

Ich frag(t)e mich ja immer wieder, wie unverantwortlich die Polizeien und Staatsanwaltschaften sind, wenn ich erfahre, wie sie im Betäubungsmittelbereich vorgehen. Sehen sie die kontraproduktiven Ergebnisse ihrer Handlungen nicht? Sie sind so offensichtlich, dass es weh tut:

Seit der Zerschlagung der Hanfläden, seit der Räumung der Hanffelder draussen, seitdem fast jede Balkonpflanze verfolgt wird, gab es halt weniger Gras, kaum noch günstige Outdoor-Selbstversorgung, der Preis und die Gewinnspanne stiegen, hochtechnisiertes und teureres Indoor wurde zur einzigen Möglichkeit, die Professionalität und der Geldeinsatz wurden höher, die Anlagen grösser, es bildeten sich grössere und professionellere Banden und dadurch nahmen auch gewalttätige Auseinandersetzungen zu.

Da müsste es doch Polizeien und Staatsanwaltschaften auffallen, dass sie ganz direkt die Kriminalität fördern statt sie zu reduzieren. Sie müssten doch einmal zugeben, dass sie mit Repression nicht weiterkommen, dass andere, politische Änderungen nötig sind und sich weigern, diesen kontraproduktiven Job auszuführen. Aber sie machen weiter, wie wenn sie es wirklich nicht begreifen! Zum Verzweifeln!

Und dann kommt die Aargauer Zeitung am 19.2.15 mit einem Interview, in dem Olivier Guéniat, Chef der Neuenburger Polizei, Klartext redet: «Seit Anfang 2000er-Jahre hat sich der Indoor-Hanfhandel in der Schweiz professionalisiert und die Gewalt nahm stetig zu ... Traditionellerweise waren viele Schweizer im Cannabis-Geschäft tätig ... Seit ein paar Jahren kamen aggressive Player ... Diese neuen Hanfzüchter bringen einen anderen Hintergrund mit, haben teilweise den Krieg und Kokain-Heroin-Handel erlebt ... Die Schweizer Prohibitions-Politik ist mitschuldig an der zunehmenden Kriminalität im Cannabis-Handel. Zudem setzt er die Konsumenten schutzlos einem kriminellen Gewerbe aus ... Der Kampf der Polizei gegen die Droge ist schon längst verloren.» Deshalb plädiert er für staatliche Regeln im Cannabis-Markt, wie es ja auch beim Alkohol welche gibt.

Uff! Es sind also doch nicht all unsere Polizeien und Staatsanwaltschaften unverantwortlich. Ich bin etwas erleichtert.

Ja zur Legalisierung

Im 20Minuten gab es eine grössere Umfrage zum Thema, die bei etwa 19'000 Antworten rund 80% für eine Legalisierung ergab (18.2.15). Repräsentativ ist die Umfrage natürlich nicht, aber doch eindrucklich. Wie könnte dieses grosse Potenzial am besten ausgeschöpft werden? *Ideen bitte an sven@hanflegal.ch*

DIE LETZTE SEITE: ADRESSLISTE

Folgende Organisationen und Firmen unterstützen unsere Arbeit. Die Liste ist nach Postleitzahlen sortiert. Für 200 Franken im Jahr kann eine Firma hier auf sich aufmerksam machen. Bei Vereinen machen wir gerne eine Austauschmitgliedschaft.

1000

Hanf-Info / Chanvre-Info

Dorfstrasse 5, 1595 Clavaleyres
www.hanf-info.ch

La Feuille d'Or

Rue de la Corsaz 15, 1820 Montreux
www.lafeuilleedor.ch

3000

Greenville Gardening GmbH

Sulgeneckstrasse 60, 3005 Bern
031 381 42 91
info@greenvillegardening.ch

CannaTrade.ch AG

Monbijoustrasse 17, 3011 Bern
031 398 02 35, www.cannatrade.ch,
info@cannatrade.ch

Fourtenty Trendshop

Kramgasse 3, 3011 Bern
031 311 40 18,
www.fourtenty.ch

Fourtenty Growcenter

Worbentalstrasse 30, 3063 Ittigen
031 371 03 07
sales@fourtenty.ch

4000

Nachtschatten Verlag AG

Kronengasse 11, Postfach 448, 4502 Solothurn
032 621 89 49, www.nachtschatten.ch

Bioculture GmbH

Bolacker 14, 4564 Obergerlafingen
032 675 56 56, Fax 032 675 56 57
info@bioculture.ch, www.bioculture.ch

6000

Artemis

Postfach 2047, Murbacherstrasse 37, 6002 Luzern
041 220 22 22, www.artemis-gmbh.ch,
contact@artemis-gmbh.ch

Tino Lang Hypnose GmbH

Rosshalde 24, 6023 Rothenburg
041 280 71 73
tino@tino-lang.ch

Druck & Grafik Atelier

«CANNY»

Rosentalweg 11, 6340 Baar
041 720 14 04, www.canny.ch

8000

Ananda City

Zwinglistrasse 23, 8004 Zürich
044 242 45 25

Bio Top Center GmbH

Growshop
Konradstrasse 28, 8005 Zürich
044 272 71 21

Rollladen

Core Skateshop & Testboardcenter
Konradstrasse 72, 8005 Zürich
044 271 48 48, www.roll-laden.tv

Inter Comestibles 87 AG

Binzstrasse 23, 8045 Zürich
044 274 10 10, www.intercomestibles.ch

GRUENHAUS AG

Herostrasse 7, 8048 Zürich
043 343 06 63, info@gruenhaus-ag.ch

Hemag Nova AG

Grosshandel Papers und Rauchzubehör
8355 Aadorf
052 366 31 31, www.hemagnova.ch

Tamar Trade GmbH

Aromed Vaporizer und Head-Shop
Technikumstrasse 38, 8400 Winterthur
052 212 05 12, www.rastaman.ch

9000

BREAKshop

Gaiserwaldstrasse 16 A, 9015 St. Gallen
info@breakshop.ch
www.breakshop.ch